



Dr. Roland Krischke stellt Zukunftsvision fürs Lindenau-Museum vor

„Kein Botticelli ohne Bienenstich“



Dr. Roland Krischke präsentiert die Neukonzeption für das Lindenau-Museum

Altenburg. Mitte Juli stellte Dr. Roland Krischke, Direktor des Lindenau-Museums Altenburg, während einer Pressekonferenz seine Neukonzeption für das Museum vor. Diese trägt den Titel: „Der Leuchtturm an der Blauen Flut – Das neue Lindenau-Museum und die Altenburger Trümpfe“.

„In Thüringen steht das Lindenau-Museum als kultureller Leuchtturm auf einer Höhe mit der Wartburg in Eisenach, der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und der Klassik-Stiftung Weimar“, führte Krischke zu Beginn aus.

Das Lindenau-Museum, so der Direktor, sei in der Lage, anhand seiner Exponate die gesamte Kunstgeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart zu erzählen. Es erhalte für alle Sammlungsbereiche Leihfragen aus

Europa und den USA und wolle noch stärker als bisher mit Universitäten, Hochschulen und deutschen wie internationalen Museen zusammenarbeiten, um auf diese Weise die Sammlungen zu erforschen und bekannter zu machen. Eine Voraussetzung dafür seien aber sowohl bauliche wie strukturelle Maßnahmen, die in der Neukonzeption formuliert werden. Dem Museum fehlen Klimatechnik, zeitgemäße sanitäre Anlagen, ein Aufzug, ausreichende Ausstellungsflächen, angemessene Flächen für Depots und Mitarbeiterbüros sowie ein moderner Kassen- und Shop-Bereich.

„Behoben werden sollen diese Mängel durch eine grundlegende Sanierung des Lindenau-Museums und durch die Einrichtung des Herzoglichen Marstalls, der sich in städtischem Besitz am anderen Ende des Schlossparks be-

findet“, erläuterte Krischke den Ansatz. Der Marstall soll als Depot-, Büro-, Werkstätten- und Ausstellungsgebäude gemeinsam mit dem Altenburger Residenzschloss genutzt werden. „So würde – neben dem Lindenau-Museum, dem Mauritianum, dem Teehaus sowie der Orangerie, dem Residenzschloss und dem Landestheater – ein weiteres Kulturjuwel im Altenburger Schlosspark entstehen“, schilderte der promovierte Germanist.

Bei der Prüfung dieser angedachten Maßnahmen arbeiten der Freistaat, der Landkreis und die Stadt Hand in Hand. Auch mit dem Bund laufen Gespräche. „Die Neukonzeption ist ein weit entwickeltes Diskussionspapier, das nun vor allem durch Machbarkeitsstudien für den Marstall und das Lindenau-Museum sowie durch Gespräche mit Architekten und Denkmalschützern weiter verfeinert werden muss“, schaute Krischke in die Zukunft. Es sei wichtig zu verstehen, so Krischke weiter, dass die Neukonzeption nicht nur die Notwendigkeit von Baumaßnahmen aufzeige, die er, ohne den Architekten dabei vorgreifen zu wollen, für das Lindenau-Museum vorsichtig mit acht Millionen und für den Marstall mit 20 Millionen schätze. Teil der Neukonzeption sei auch die Fragestellung, wie das Lindenau-Museum zwei Häuser betreiben könne. Dies sei nur möglich mit einem erweiterten Mitarbeiterbestand und deutlich erhöhten Zuwendungen, um die dann deutlich steigenden Betriebskosten zu stemmen.

„Dass das Museum noch immer einen so guten Stand in der Kunstwelt hat und sich eines internationalen Renom-

mees erfreut, hängt nur damit zusammen, dass die wenigen Mitarbeiter sich völlig mit dem Museum identifizieren und oft Aufgaben bewältigten, die weit über ihr Stellenprofil und das normale Maß hinausgehen“, so Krischke. Auch das reiche Veranstaltungsprogramm und das vielfältige Angebot des Studios Bildende Kunst seien für eine Einrichtung dieser Größe absolut ungewöhnlich. Mittlerweile aber sei die Grenze des Machbaren erreicht. Um im Konzert der bedeutenden Kulturinstitutionen Thüringens einen führenden Part übernehmen zu können, müsse ein Umdenken erfolgen und Versäumnisse der Vergangenheit wettgemacht werden.

Eine Zukunftslösung könne nur mit stärkerer finanzieller Unterstützung des Freistaates und mit einer wohlwollenden Einflussnahme des Bundes gefunden werden. Positive Signale seien sowohl vom Bund als auch vom Freistaat schon ausgesendet worden. Konkrete Schritte müssten nun in der nächsten Zeit vereinbart werden.

„In einem ersten Schritt soll das Lindenau-Museum in einer Wiederbelebung der nie erloschenen Lindenau-Zachschenschen Stiftung in eine vom Landkreis abhängige Lindenau-Stiftung umgewandelt werden“, kündigte Krischke an. Entsprechende Vorlagen, das bestä-

tigte auch Landrätin Michaela Sojka, lägen schon bei den Juristen. „In Zukunft könnte dann eine selbständige Stiftung in Trägerschaft des Freistaates, des Landkreises und der Stadt Altenburg eine Lösung sein, um dem Museum eine Selbständigkeit zu geben, die ihm, dem Rang seiner Sammlungen nach, gebührt“, fährt er fort.

Flankiert werden müsse eine Aufwertung des Lindenau-Museums und des Schlossparks aber vor allem auch von infrastrukturellen Maßnahmen für das Areal um das Museum. Ein Museumsbesuch gilt nicht nur dem ästhetischen Genuss – er ist eine Freizeitaktivität, bei der auch die Erholung und das Kulinarische nicht zu kurz kommen dürften. „Kein Botticelli ohne Bienenstich“, brachte Krischke das Phänomen auf den Punkt. In dieser Hinsicht habe es der Besucher von Altenburg in diesem Teil der Stadt noch schwer. Da sei die Stadt Altenburg gefordert. *Lindenau-Museum*

Die Neukonzeption steht als PDF-Datei unter www.lindenau-museum.de kostenfrei zum Download bereit. In Papierform ist sie für eine Schutzgebühr von fünf Euro im Museum erhältlich.



Das Lindenau-Museum beherbergt eine der kostbarsten Spezialsammlungen früher italienischer Tafelbilder

Im Sparkassen-Girokonto steckt mehr für Sie drin!

Das Girokonto garantiert Ihnen:

- jederzeit Bargeld
- persönliche Beratung
- Nutzung modernster Technik
- kurze Wege zu Ihrer Sparkasse
- Leistungen per Klick



Sparkasse Altenburger Land



Online-Banking: www.sparkasse-altenburgerland.de



Vor Ort: Filiale



Unterwegs: App Sparkasse



Fotoüberweisung



Zuhause: Ihr Kundenberater



KWITT



KundenServiceCenter: 03447 596-0

info@sparkasse-altenburgerland.de



Öffentliche Bekanntmachung

des Kreistagsbeschlusses Nr. 210 – Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Auf der Grundlage des § 98 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 87 Absatz 1, 99 Absatz 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S.558) und der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S.258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S.151), hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in der Sitzung vom 21. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

A. Erstattungsvoraussetzungen

§ 1

Kostenerstattung

1. Der Landkreis Altenburger Land erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung für folgende Schüler der im Landkreis bestehenden Schulen, mit Ausnahme der Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg, notwendige Beförderungskosten:

- der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

2. Beförderungskosten werden nur für Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land erstattet.

Bei mehreren Wohnungen des Schülers gilt als Wohnung, die Wohnung, in der er sich überwiegend aufhält.

Ist eine entsprechende Feststellung nicht möglich, ist dies die schulnähere Wohnung.

3. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht, es sei denn, ihr Besuch ist aus schulorganisatorischen Gründen ausgeschlossen.

§ 2

Stundenplanmäßiger Unterricht

1. Beförderungskosten werden nur erstattet, sofern sie durch die Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht entstehen.

2. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne des Absatz 1 ist der Unterricht, der an den Schulen nach einem festen, für die Lehrer und Schüler verbindlichen Stundenplan stattfindet.

3. Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Bundesjugendspielen, Exkursionen,

Jahresausflügen, Schulfeiern, Schulheimaufenthalten, Studien- oder Theaterfahrten, Vereinstätigkeiten, Jugend forscht und sonstigen Modellprojekten.

§ 3

Mindestentfernung

1. Als notwendige Beförderungskosten werden Fahrtkosten erstattet:

a) für Schüler der Grund- und Förderschulen ab einer Mindestentfernung von 2,0 km.

Für Schüler mit einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung entfällt die Mindestentfernung.

b) für Schüler der Regelschule, des Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums, der Förderschule ab Klassenstufe 5, mit Ausnahme der Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, des Berufsvorbereitungsjahres, der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, ab einer Mindestentfernung von 3,0 km.

Die Maßgabe der §§ 6 und 7 ist zu berücksichtigen.

2. Die Mindestentfernung nach Absatz 1 bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke (Fußweg) zwischen Wohnung und Schule.

3. Bei der Kostenerstattung für Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten (innerer Schulbetrieb) gilt als notwendige Beförderung im Sinne des § 3 Abs. 2, Satz 1 Nr. 8 (ThürSchFG), die für die jeweilige Schulart geltende Mindestentfernung. Die Entfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen den Unterrichtsstätten.

4. Die Beförderungskosten werden unabhängig von der Mindestentfernung erstattet, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Schüler bedeutet.

Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne. Die Entscheidung darüber, ob eine Gefahr vorliegt, trifft der Schulträger nach Abstimmung mit der betreffenden Gemeinde und weiteren zuständigen Behörden.

§ 4

Begleitpersonen

1. Beförderungskosten für Begleitpersonen werden unter folgenden Voraussetzungen erstattet:

a) Wenn die Begleitperson wegen der körperlichen oder geistigen Behinderung eines Schülers erforderlich ist (die Notwendigkeit einer Begleitung ist auf Verlangen durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit einem entsprechenden Eintrag oder ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen) oder

b) in einem Schülerfahrzeug mindestens 10 blinde, geistig behinderte, körperbehinderte, sehbehinderte oder verhaltensgestörte Schüler befördert werden

c) in besonders begründeten Fällen auch dann, wenn weniger als 10 Schüler befördert werden und der

Schulträger vorher zugestimmt hat.

B. Eigenanteil

§ 5

Höhe der Eigenanteilkosten

1. Eigenanteilspflicht besteht für den Schüler ab Klassenstufe 11. Die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schüler selbst, tragen die Kosten der Schülerbeförderung anteilig in Höhe von 20,00 € monatlich für maximal 10 Monate im Schuljahr. Dies gilt für die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr und die durch den Schulträger getragene Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln.

2. Die Kosten des monatlichen Eigenanteils sind am 1. September und dann quartalsweise im Voraus am 1. des ersten Monats im laufenden Quartal fällig.

Der Einzug des Entgeltes erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt der Schüler, bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlicher Vertreter, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung. Ist ein Einzug nicht möglich (z. B. keine ausreichenden Geldmittel auf dem Konto), so ergeben sich durch das einzuleitende Mahnverfahren Kosten, die zu Lasten des Schülers, bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlichen Vertreters, gehen.

3. Wird der monatliche Eigenanteil am 1. September und dann quartalsweise im Voraus am 1. des ersten Monats im laufenden Quartal trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet, erlischt der Anspruch auf die Ausgabe von Berechtigungsausweisen in der Schülerbeförderung bzw. erlischt der Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten.

Ausgegebene Beförderungsausweise sind dann umgehend im Sekretariat der zuständigen Schule abzugeben.

§ 6

Erläss

In besonders gelagerten Fällen, insbesondere wenn die Erhebung auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und des Schülers eine Härte darstellen würde, kann der Schulträger auf Antrag den Eigenanteil erlassen. Eine besondere Härte ist insbesondere dann gegeben, wenn Eltern oder Schüler Sozialgeld nach dem SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII erhalten.

C. Umfang der Kostenerstattung

§ 7

Rangfolge der Verkehrsmittel

1. Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

2. Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar und kommt auch die Beförderung mit einem Schülerfahrzeug nicht in Betracht, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden, wenn diese ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung dienen. Der Schulträger kann Abweichungen von dieser Rangfolge zulassen, wenn dadurch

eine wesentlich wirtschaftlichere Beförderung erreicht wird.

3. Schülerfahrzeug ist ein vom Schulträger angemietetes oder schultrögereigenes Fahrzeug zur Beförderung von Schülern zum oder vom Unterricht.

§ 8

Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichtes erfolgt.

2. Stehen verschiedene öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, werden nur die Kosten für das preisgünstigste zumutbare Verkehrsmittel erstattet.

3. Stehen andere zumutbare öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, werden Zuschüsse für die Errichtung von Schülerlinien im Rahmen des allgemeinen Linienverkehrs erstattet, wenn die Schülerlinie der Schülerbeförderung dient und der Landkreis den Vertrag mit einem Verkehrsunternehmen schließt.

§ 9

Einsatz von Schülerfahrzeugen

Ist weder die Benutzung zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel noch bereits vorhandener Schülerfahrzeuge möglich, werden die Kosten des Einsatzes privater Fahrzeuge erstattet, wenn der Schulträger diesen Einsatz vorher geprüft hat.

§ 10

Benutzung privater Kraftfahrzeuge

Die durch die Benutzung privater Kraftfahrzeuge entstehenden Kosten werden je Kilometer notwendige Fahrstrecke nach Maßgabe der Tarife des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung erstattet, wenn der Schulträger die Kostenerstattung vor Nutzungsbeginn zugesagt hat. Abweichend von Satz 1 erhalten körperlich oder geistig behinderte Kinder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge auch erstattet, wenn ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zuzumuten ist. Die Kostenerstattung beschränkt sich in diesem Falle auf den Betrag, der bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstatten wäre.

§ 11

Berechtigungsausweise

Schüler, die regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel im Sinne von § 8 benutzen, erhalten vom Schulträger auf Antrag einen Berechtigungsausweis, der sie zur Fahrt zwischen Wohnort und Schulstandort für den Weg zur nächsten Schule berechtigt. Die Bestellung dieser Berechtigungsausweise für das nächste Schuljahr erfolgt spätestens bis Ablauf des alten Schuljahres. Bestellungen im laufenden Schuljahr sind auf Antrag 4 Wochen vor Fahrtantritt und nur im Ausnahmefall möglich.

Die Rückgabe von Berechtigungsausweisen im laufenden Schuljahr ist im begründeten Ausnahmefall

wie zum Beispiel bei Krankheit des Schülers oder Wegzug möglich.

Eine unbegründete vorzeitige Rückgabe des Berechtigungsausweises ist nur am Ende eines Quartals für den Folgemonat möglich. Erfolgt die Rückgabe bis zu diesem Termin nicht, ist der Eigenanteil für den Folgemonat zu entrichten.

§ 12

Genehmigungsverfahren bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge

Der Schüler oder sein gesetzlicher Vertreter hat vor Beginn der Beförderung beim zuständigen Schulträger die Genehmigung zur Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges zu beantragen. Im Falle einer Genehmigung gilt diese für längstens ein Schuljahr. Eine Kostenrückerstattung bei Beförderungsbeginn ohne Genehmigung erfolgt nicht.

§ 13

Kostenerstattung aufgrund von Einzelanträgen

1. Der Schulträger ersetzt den Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen Beförderungskosten soweit

a) die Benutzung privater Kraftfahrzeuge nach § 12 zulässig ist oder

b) Berechtigungsausweise benutzt werden

2. Die nachgewiesenen Beförderungskosten werden nur dann erstattet, wenn die Erstattung bis einschließlich 31.7. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird.

Voraussetzung für die Erstattung ist der Nachweis über die Entrichtung des Fahrgeldes grundsätzlich mittels Kontoauszügen und die Vorlage einer Kopie der Kundenkarte.

§ 14

Abweichungen von Verfahrensvorschriften

Soweit der Schulträger vorher zugestimmt hat, kann zur Abwicklung von Modellversuchen hinsichtlich des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens von den Verfahrensvorschriften abgewichen werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Schülerbeförderungskostensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land vom 11. Oktober 2016 außer Kraft.

Altenburg, den 13. Juli 2017.

Michaela Sojka
Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)
Fotos: 03447 586-273

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942
Fotos: LRA Altenburger Land (wenn

nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 19. August 2017
und am Samstag, 9. September 2017.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 19. August 2017 ist der 8. August 2017.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner **23. Sitzung am 21. Juni 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 204:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Bestellung von Frau Tatjana Bonert als weitere Geschäftsführerin der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.07.2017 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 205:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH dem Verkauf von 14 % der eigenen Anteile der Gesellschaft an den Gesellschafter Landkreis Leipzig zu einem Kaufpreis von insgesamt 1.435.421 € zuzustimmen.

Beschluss Nr. 206:

Der Kreistag des Landkreises Al-

tenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 25.04.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

1. den Erwerb von zusätzlichen zwei Bussen für das Projekt „Muldental in Fahrt“ für ca. 500 T€ durch die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft,
2. die Bereitstellung der finanziellen Mittel dafür aus den Eigenmitteln der Gesellschaft,
3. die nicht bewilligten Fördermittel in Höhe von 140 T€ durch Eigenmittel der Gesellschaft zu kompensieren.

Beschluss Nr. 207:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 25.04.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das

Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 532.160,60 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 208:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg – Nobitz GmbH am 19.05.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2016 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 € aus der Kapitalrücklage.
2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 €, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 54.287,38 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von - 436.980,10 € sind mit dem

Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 68.257,33 € zu verrechnen.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt.
4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

B. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Beschluss Nr. 209:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Dezentrale Technische Servicestelle (DTS) für den BOS-Digitalfunk und ermächtigt die Landrätin

diese zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 210:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 211:

Der Kreistag beschließt den 3. Änderungsvertrag des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundemuseum Mauritium vom 16.12.2006 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 212:

Der Kreistag beschließt den 3. Änderungsvertrag des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage 1.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 28. Sitzung am **27. Juni 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 39:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für das Bauteil 2 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 1 - Gemeinsame Leistungen/Baustelleneinrichtung zum Bauvorhaben Ausbau der K 525 "Nödenitzscher Weg" in 04626 Schmölln - Gemeinschaftsmaßnahme, Straßen- und Leitungsbau, der Firma HELI Transport und Ser-

vice GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, auf das Angebot vom 23.05.2017 für oben genannte Bauteile mit einer Bruttoauftragssumme von 224.221,93 Euro (BT 2 und anteilig BT 1) zu erteilen.

Beschluss Nr. 40:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Bauteil 1 - Straßenbau sowie anteilige Leistungen aus dem Bauteil 0 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Ausbau K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz, Gemeinschaftsmaßnahme

des Landkreises Altenburger Land, der Gemeinde Nöbdenitz sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“, Abwasserentsorgung Nöbdenitz-Süd, 3./4. BA, 2. TA, der Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Gruppe Greiz, Bevollmächtigten Herrn Stefan Kirsch, Theaterstraße 58, 07545 Gera, auf das Angebot vom 01.06.2017 mit einer anteiligen Bruttoauftragssumme in Höhe von 211.750,78 Euro zu erteilen.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) traf in seiner Sitzung am 28. Juli 2017 die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017. Entsprechend § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes werden die zugelassenen Kreiswahlvorschläge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 38 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 der Bundeswahlordnung erfolgt die Veröffentlichung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit Familiennamen und Vorname(n) der Bewerber, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort. Durch Beschluss des Kreiswahlaus-

schusses wurden nachfolgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

1. Vogel, Volkmar, Dipl.-Ing. (FH), 1959, Gera, Kleinsaaara 2F, 07589 Saara, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Tempel, Frank, Polizeibeamter, MdB, 1969, Belzig, Zehma 38, 04603 Nobitz, DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Kaiser, Elisabeth, Pressesprecherin, 1987, Gera, Pößnecker Straße 11, 07549 Gera, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Dr. Schlund, Robby, Arzt, 1967, Gera, Taunussteiner Straße 36, 07570 Wünschendorf, Alternative für Deutschland (AfD) Landesverband Thüringen
5. Leps, Andreas, Historiker, 1970, Lutherstadt Wittenberg, Brucknerstraße 24, 99423 Weimar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7. Grosch, Katja, selbst. Unternehmerin, 1970, Erfurt, Neuwerk-

- straße 34, 99084 Erfurt, Freie Demokratische Partei (FDP)
9. Brinkmann, Günter, Kaufmann, 1947, Detmold, Straße der Völkerfreundschaft 19, 07551 Gera, Freie Wähler in Thüringen (FREIE WÄHLER)
15. Walthert, Lisa Gerta, Tierarzt, 1989, Gera, Freitagstraße 53, 07546 Gera, V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)
16. Hüfken, Gerhard Matthias, Tischler (selbstständig), 1964, Ehrenfriedersdorf, Friedmannsdorf 8, 07580 Seelingstädt, Bürgerkandidat DEM LEBEN DIENEN
17. Geidel, Jens, Finanzdienstleister, 1965, Altenburg, Paditzer Straße 42, 04600 Altenburg, Geidel

Gera, den 28. Juli 2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma pure power GmbH & Co. KG, Am Quarzitwerk 4 in 02906 Quitzdorf am See hat mit Schreiben vom 09.06.2017 einen Antrag auf Genehmigung nach §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der Biogasanlage Klausa am Standort der Gemarkung Niederleupten, Flur 9, Flurstücke 18/16; 18/17 gestellt.

Die Genehmigung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Errichtung und den Betrieb von:

- Standortverschiebung und Kapazitätserhöhung der Fahrsiloanlage auf Vges.= 32.600 m³ (4 Kammern je 120 m x 22 m x 2,5 m), neues Flurstück 18/16,
- Neubau einer Just-in-Time-Platte als Zwischenlager für Wirtschaftsdünger, A= 720 m²,
- Ersatz eines BHKW vom Typ B-200 AS (530 kW FWL; Pel. 200 kW) durch ein BHKW mit einer Feuerungswärmeleitung (FWL) von 588 kW (Pel. = 250 kW),
- Standortverschiebung und Kapazitätserhöhung des Silagesicker-saftbehälters auf Vbrutto= 1414 m³ (di= 15 m, hi= 8 m),
- Neubau einer Pflanzenkläranlage zur Aufbereitung von Niederschlagswasser,
- Standortverschiebung und Umnutzung des Regenwasserbeckens zum Rückhaltebecken,
- Neubau eines Separationsstation mit Pressschnecke und überdachter Zwischenlagerplatte (Qmax= 25 m³/h, A= 34 m²),
- Neubau einer Gärresteindickung mit Abluftreinigung einschl. Schwefelsäuretank (Pth= 560 kW, Qmax= 40 000 m³/h, V= 20 m³),
- Neubau eines Waschwasserbehälters für Waschwasser aus Abluftreinigung (V= 200 m³, di= 8 m, hi= 4 m),
- Erhöhung der FWL der BHKW-Anlage von 2,36 MW auf 2,42 MW (1 BHKW mit 530 kW FWL; 1 BHKW mit 588 kW FWL; 1 BHKW mit 1,3 MW FWL)
- Erhöhung der Inputmenge der Biogasanlage von 91,5 t/d (36,9 t/d Wirtschaftsdünger, 54,6 t/d Silagen und Getreidekorn) auf

99,3 t/d (39,3 t/d Wirtschaftsdünger, 60 t/d Silagen, Getreidekorn, Zuckerrüben, Stroh),

Es handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. S. 1966) unter der Nummer 1.2.2.2; 8.4.2.2 genannt ist.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 zum UVPG wird nach § 3c Satz 2 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 18.07.2017

Michaele Sojka
Landrätin

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die On-

line-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land

nutzen, um sich u. a. auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grund- und Regelschule Lucka: Tischlerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 027-2017
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka
f) Art und Umfang der Leistung: Umsetzung Auflagen Brandschutzgutachten
 Los 3 – Tischlerarbeiten:
Erneuerung Türen EG Hauptgebäude und Speisetrakt
 • 8 Stück Rückbau und Entsorgung der alten Holztüren inkl. Umfangszargen
 • 8 Stück Lieferung und Montage Innentürelemente bestehend aus Stahlumfassungszarge mind. 2 mm Materialstärke, feuerverzinkt und grundiert und Innen-

türblatt mit Massivholzrahmen, Einlage als Röhrenspan
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 02.10.2017
 Fertigstellung der Leistung: 11.10.2017
j) Nebenangebote: eingeschränkt zugelassen (siehe Vergabeunterlagen)
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.
 Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **7,00 €** für Los 3
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
 Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC: HELADEF1ALT
 Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-

B 027-2017-3
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und**
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Vergabeunterlagen ab: 07.08.2017
n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.08.2017 um 13:30 Uhr für Los 3
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
q) Öffnungstermin: am 24.08.2017 um 13:30 Uhr für Los 3
 Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle

(Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
v) Ablauf der Bindefrist: 15.09.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Janett Maas
 Fachdienstleiterin 24.07.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
v) Ablauf der Bindefrist: 15.09.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Janett Maas
 Fachdienstleiterin 24.07.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Erdgasbelieferung (SLP) an Schulen des Landkreises Altenburger Land

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 034-2017
 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Ort der Leistungserbringung: Schulen des Landkreises Altenburger Land
Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Erdgasbelieferung (SLP)
 Los 1 – Schulgebäude Wieratalschule, 04618 Langenleuba-Niederhain ca. 550 MWh pro Jahr, Laufzeit zwei Jahre.
 Los 2 – Sporthalle Wieratalschule, 04618 Langenleuba-Niederhain ca. 150 MWh pro Jahr, Laufzeit zwei

Jahre.
 Los 3 – Staatliche Regelschule Nöbdenitz, 04626 Nöbdenitz ca. 400 MWh pro Jahr, Laufzeit zwei Jahre.
 Los 4 – Staatliche Grundschule Wintersdorf, 04610 Meuselwitz ca. 500 MWh pro Jahr, Laufzeit zwei Jahre.
 Los 5 – Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau, 04626 Löbichau ca. 250 MWh pro Jahr, Laufzeit zwei Jahre.
e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d)
f) Nebenangebote: zugelassen
g) Ausführungsfristen: Vertragsbeginn: 01.01.2018
 Vertragsende: 31.12.2019
h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Die Vergabeunterlagen (PDF-Dateien) werden ausschließlich per E-Mail übermittelt.
 Die Anforderung der Vergabeunterlagen hat in Textform, möglichst per E-Mail, bei der Vergabestelle, siehe a) (vergabestelle@altenburgerland.de), mit Angabe der folgenden Kontaktdaten zu erfolgen: Firmenbezeichnung, Postanschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 31.08.2017 um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 27.10.2017
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
 Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden

Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter/Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: - entfällt -
n) Zuschlagskriterium: Preis
Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
 im Auftrag
 Wolfgang Kopplin
 Fachdienstleiter 19.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3a Satz 2 UVPG

Die Firma Container-Dienst Seyfarth GmbH, 04639 Ponitz OT Grünberg, Am Schreiber 1, hat mit Schreiben vom 25.01.2017 einen Antrag auf Genehmigung nach §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Genehmigung einer Kompostieranlage am Standort der Gemarkung Obergrünberg, Flur 1, Flurstück 134/14 gestellt.
 Die Anlage wird auf dem Gelände der bestehenden immissionschutzrechtlichen Anlage der Fa. Container-Dienst Seyfarth errichtet.
 Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf die Herstellung von Fertigkompost aus organischen Abfällen, bei einem Input von max. 2.999 t/a.
 Es werden ausschließlich als Grüngut bezeichnete Garten- und Parkabfälle kompostiert. Straßenbegleitgrün ist von der Behandlung ausgeschlossen.
 Dazu wird eine Fläche von 2.000 m² mit wasserundurchlässigem Beton befestigt.
 Es handelt es sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. S. 1966) unter der Nummer 8.4.1.1 genannt ist.

Nach § 3a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 Nach § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:
 Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 zum UVPG wird nach § 3c Satz 2 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
 Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92,94) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.
 Altenburg, den 21.07.2017
 Michaela Sojka
 Landrätin

Infos aus Kreisverwaltung auf facebook

Aktuelle Informationen aus der Pressestelle des Landratsamtes erhalten Sie auch im sozialen Netz-

werk facebook. Dort wird etwa auf aktuelle Presseinformationen oder Veranstaltungen hingewiesen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grundschule Posa: Tischler- und Trockenbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 050-2017
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung: Grundschule Posa, Schulweg 7 in 04617 Starkenberg
f) Art und Umfang der Leistung: Umsetzung Auflagen Brandschutzgutachten
 Los 1 – Tischler- und Trockenbauarbeiten KG – 1. BA Abschottung Treppenhaus/Speiseraum
 • 1 Stück Rückbau und Entsorgung Türanlage Holz/ Glas ca. 3,40 m x 3,05 m
 • 30 m² Rückbau und Entsorgung leichter Trennwände und Wandverkleidungen einschl. Tür-/ Fensterelemente
 • 30 m² Herstellen von Brandwänden in Trockenbauweise EI 90-M in Teilflächen von ca. 4,5 m² bis 10,00 m²
 • 1 Stück Lieferung und Montage

Rauch-/ Brandschutztür als Alu-Glas-Element, 2-flg. als T30-RS-Tür einschl. Feststellanlage und verglasten Seitenteilen sowie Oberlicht, Größe ca. 3,40 m x 3,05 m
 • 1 Stück Lieferung und Montage Rauch-/ Brandschutztür 1,26 m x 2,01 m als Objektür, Holztürblatt und Stahlumfassungszarge, 1-flg. als T30-RS-Tür
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 02.10.2017
 Fertigstellung der Leistung: 11.10.2017
j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 8,00 € für Los 1
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
 BIC: HELADEF1ALT
 Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 050-2017-1
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 • die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
 • gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
 • auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Vergabeunterlagen ab: 09.08.2017
n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.08.2017 um 13:30 Uhr für Los 1
o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
q) Eröffnungstermin: am 29.08.2017 um 13:30 Uhr für Los 1
 Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Oberge-

schoß, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 – 9 VOB/A sowie zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuer-sachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
v) Ablauf der Bindefrist: 18.09.2017
w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 im Auftrag
 Janett Maas
 Fachdienstleiterin 25.07.2017

NICHTAMTLICHER TEIL

Gut leben im ländlichen Raum

Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz soll Realität werden



Landärztin Karla Göthe

Nöbdenitz. Im Rahmen einer „Woche der ambulanten Versorgung“ informierten sich Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Ende Juni über die medizinische Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. In Thüringen stellten sich aus diesem Anlass fünf Arztpraxen vor, die beispielhaft für innovative, wohnortnahe und zukunftsorientierte Versorgungsansätze stehen. Dazu zählt auch die Landarztpraxis von Diplom-Medizinerin Karla Göthe in Nöbdenitz. Hier ist ein Projekt der ganz besonderen Art geplant.
 Die Hausarztpraxis in Nöbdenitz hat eine lange Tradition. Seit 1922 gibt es sie in der heute rund 900 Einwohner zählenden Gemeinde. 1989 übernahm Karla Göthe die Praxis, 1995 gesellte sich die hausärztlich tätige Internistin Synika Plietzsch dazu. Seitdem sind beide Frauen ein gutes Team; beide aber leider nun auch auf

dem besten Weg in den wohlverdienten Ruhestand. Hausärzte sind rar auf dem Lande. Viele junge Hausärzte wollen sich lieber in der Stadt ansiedeln. Den Menschen in und um Nöbdenitz auch in Zukunft eine wohnortnahe ärztliche Versorgung zu bieten und interessierten jungen Hausärzten hier auf dem Lande angenehme Arbeits- und Lebensbedingungen – das ist die Herausforderung, die sich die Gemeinde gemeinsam mit der Ärztin Karla Göthe – und unterstützt vom Gesundheitsbeirat des Landkreises – derzeit stellt. Denn: Die Nöbdenitzer Hausarztpraxis vielleicht unmittelbar nach dem 100-jährigen Jubiläum im Jahre 2022 schließen zu müssen, weil sich kein Nachfolger gefunden hat, ist ein Szenario, das sich niemand vorstellen mag. Vor drei Jahren wurde das Projekt „Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz“ geboren. Geplant ist, aus dem unmittelbar neben der Haus-



Das alte Bahnhofsgebäude in Nöbdenitz

arztpraxis befindlichen stillgelegten Bahnhofsgebäude ein Gesundheitszentrum zu machen, damit die Einwohner möglichst alles an einem Ort finden: Hausarzt, Zahnarzt, Apotheke, Physiotherapie, Kinderarzt. Fußpflege, Kosmetikstudio, Friseur und Apotheke könnten ebenfalls hinzukommen. Das alles natürlich barrierefrei. Durch diese umfangreiche Investition, gefördert durch die EU und den Freistaat Thüringen, sollen auf dem Lande optimale Bedingungen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte geschaffen werden. Das alte Bahnhofsgebäude – so sehen es die Baupläne vor – wird dem Abrissbagger weichen müssen, damit ein moderner Ersatzneubau entstehen kann, optisch jedoch in der Gebäudestruktur des ehemaligen Bahnhofes. Im kommenden Jahr soll Baustart sein. Interessenten für einige der vorgesehenen Gesundheitseinrichtungen

gibt es bereits, einen potentiellen Nachfolger für Hausärztin Karla Göthe aber derzeit nicht. Noch ist Zeit, ein paar Jahre will Karla Göthe noch praktizieren und was ihre Nachfolge anbetrifft, ist die sympathische Medizinerin auch recht rührig. Ihre Praxis ist Lehrpraxis der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Karla Göthe besitzt eine Weiterbildungsmächtigung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Regelmäßig hat sie angehende Mediziner zum Praktikum in ihrer Praxis. „Ich hoffe, dass es mir irgendwann gelingt, einen jungen Kollegen oder eine junge Kollegin für das Praktizieren als Hausarzt hier in Nöbdenitz zu begeistern.“ Karla Göthe ist sich sicher: „Ein unmittelbar angeschlossenes Gesundheitszentrum, das unsere Praxis für Allgemeinmedizin wunderbar ergänzt, ist dabei in jedem Fall ein großer Pluspunkt.“

Jana Fuchs

Jetzt Vorschläge für „Goldene Ehrennadel“ einreichen

Landkreis. Ehrenamtliche Arbeit, die von öffentlichem Interesse ist, wird durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt. Die Landrätin ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land. Diese Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten, und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren. Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind aufgerufen, ihre Vorschläge bis zum 31. August 2017 einzureichen beim

**Landratsamt Altenburger Land
 Ehrenamtsbüro
 Lindenastraße 9
 04600 Altenburg.**

Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-249 möglich. Die Anträge sind im Bürgerservice des Landratsamtes in Altenburg sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder online abrufbar unter www.altenburgerland.de. Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter

An diesen Landkreis-Schulen wird gebaut



Auf dieser Fläche soll der Anbau an das Bestandsgebäude des Schmöllner Gymnasiums erfolgen

Landkreis. Wenn am kommenden Donnerstag das neue Schuljahr startet, werden viele Kinder und Jugendliche im Altenburger Land Veränderungen an ihren Schulgebäuden feststellen. „Wir haben die Ferien wieder einmal genutzt, um notwendige Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen im gesamten Landkreis durchzuführen“, so Landrätin Michaela Sojka. „Der Ausgabeansatz im Haushaltsplan 2017 beträgt für die Investitionen an Schulen knapp über 2,3 Millionen Euro. Doch konnten wir diesen erst Mitte Mai im Amtsblatt veröffentlichen und erst dann danach arbeiten. In der kurzen Zeit so viele Maßnahmen verwaltungsseitig anzuschließen – keine leichte Aufgabe“, fährt sie fort. Das größte Projekt ist der Anbau an das Schmöllner Gymnasium, über drei Millionen Euro werden verbaut, 1,9 Millionen sind dabei Fördermittel vom Land. Nachfolgend lesen Sie, was u. a. an weiteren Landkreis-Schulen gemacht wurde und in diesem Jahr gemacht werden soll. „Nicht immer ist sofort ein Ergebnis zu sehen. Planungsleistungen gehören auch zu einem Bauvorhaben und wir machen unsere Hausaufgaben“, erklärt Sojka.

Grundschule Altkirchen

Neue Außenanlagen und Spielbereiche stehen seit vielen Jahren auf der

Wunschliste der Schüler. Ein erster Schritt mit der Erneuerung der Regenentwässerungsleitungen soll dieses Jahr noch in Angriff genommen werden. Die ersten Planungsergebnisse liegen vor.

Grundschule Meuselwitz

Bereits in den Vorjahren wurde mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Parkettböden begonnen. In diesem Jahr ist für die Fortführung eine Investitionssumme von 20.000 Euro vorgesehen. Das Parkett in zwei Klassenzimmern und in einem Vorbereitungsraum wurde nun während der Sommerferien erneuert.



Grundschule Posa

Dieses Jahr steht die Fortführung der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen auf dem Plan. Schwerpunktmäßig sollen Rauchschutztüren eingebaut und Trockenbauarbeiten durchgeführt werden. Zurzeit wird diese Maßnahme planungsseitig vorbereitet und soll bis Jahresende umgesetzt werden.

Grundschule Thonhausen

In Vorbereitung der 125-Jahrfeier werden der Eingangsbereich und drei Klassenzimmer neu herausgeputzt. Die 30 Jahre alte Tapete muss nunmehr neuer Farbe weichen.



Grund- und Regelschule Langenleuba-Niederhain

Nach Abschluss der Arbeiten am Neubau der Sporthalle im vergangenen Jahr werden dieses Jahr im Schulhofbereich Wege saniert. Nach Abbruch der alten Turnhalle stehen die Herrichtung der befestigten Flächen zur gefahrenfreien Zuwegung des Schulgeländes noch aus. Die Vorbereitungen hierzu laufen.



Grund- und Regelschule Lucka

Während der Sommerferien wurde die Elektroinstallation im Speisetrakt und in der Küche erneuert sowie die Sicherheitsbeleuchtung installiert. Der Maler bringt nun neue Farbe in die Räumlichkeiten und streicht auch den Flur im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Darüber hinaus werden bis Jahresende weitere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese befinden sich in der Vorbereitung. Der Kreishaushalt sieht für alle Maßnahmen im Jahr 2017 80.000 Euro vor.

Grund- und Regelschule Rositz

Die Grundleitungen der Regenentwässerung im Bereich Schulhof-Sporthalle müssen wegen des desolaten Zustandes zwingend erneuert werden. Während der Ferien wurde mit der Maßnahme begonnen. Zudem

werden die Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle forciert, um Fördermittel anmelden zu können – hierfür sind allein in diesem Jahr 30.000 Euro im Kreishaushalt eingeplant.

Regelschule Nöbdenitz

Der Anbau einer Fluchttreppe ist für dieses Jahr geplant. Die Ausführung ist ab Oktober vorgesehen. Vorher müssen noch sämtliche Genehmigungen dafür eingeholt werden.

Regelschule Treben

Die Haupteingangstreppe zur Schule ist in die Jahre gekommen und die Sanierung soll bis zum Feriende abgeschlossen sein. Knapp 50.000 Euro werden dafür eingesetzt.

Friedrichgymnasium

Die Sanierung der Stützmauer einschließlich des Eingangstors soll im zweiten Bauabschnitt mit Mitteln der Städtebauförderung fortgeführt werden. Der Abschnitt soll bis Jahresende fertiggestellt sein.

Lerchenberggymnasium

Nachdem das äußere Erscheinungsbild mittlerweile weitestgehend in Ordnung ist, stehen nun im Inneren des Gebäudes Sanierungen auf dem Plan. Die Zeit in den Sommerferien wurde intensiv genutzt, um in einem Teil des zweiten Obergeschosses die Elektroinstallationen zu erneuern und die Sicherheitsbeleuchtungsanlage herzustellen. Bis Jahresende sollen diese Räume auch neue Fußbodenbeläge und Anstriche erhalten. Im Haushalt des Landkreises stehen im Jahr 2017 80.000 Euro zur Verfügung.



Roman Herzog-Gymnasium Schmölln

Der Baubeginn zur Sanierung des Bestandsgebäudes und zur Errichtung des Erweiterungsbaus startete wie geplant am 15. Mai 2017. Die Baumaß-

nahme dauert bis Ende des Jahres 2018. Die Investitionssumme beträgt über drei Millionen Euro und wird vom Land Thüringen gefördert.

Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales

Bis Jahresende steht die Sanierung einer Treppenanlage auf dem Plan. Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet.

Förderzentrum „Erich Kästner“

Spätestens in den Oktoberferien soll der Fallschutzsand im Bereich der Spiellandschaft eingebracht sein.

Regenbogenschule

Nach den Sommerferien kann die energetische Sanierung des Zugangs zur Schwimmhalle an Dach und Fassade beginnen. Die Leistungen sollen dieses Jahr noch abgeschlossen werden.



Volkshochschule Altenburg

Die Baumaßnahme zur Erneuerung der Kesselanlage hat am 19. Juni 2017 begonnen. Bis zum Start der Heizperiode ist die Anlage betriebsbereit. Der Investitionsumfang beläuft sich auf über 100.000 Euro.



Musikschule Altenburg

In diesem Jahr stehen die Sanierung der Dachabdichtung und die energetische Ertüchtigung des Dachbereiches auf dem Plan. Die Ausführung hat in den Sommerferien begonnen und ist bis Jahresende abzuschließen. Die Maßnahme wird mit über 200.000 Euro aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes realisiert. TK

Fotos (klein): Mario Jahn

Ausschuss vergibt Jugendbudget an Kreisjugendring

Landkreis. Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 5.000 Euro für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2017 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V. beschlossen.

„Der neue Jugendförderplan des Landkreises sieht für die Jugendverbandsarbeit ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Selbstverwaltung vor. Dieses Budget kann durch einen Dachverband der Jugendverbandsarbeit unter Vorlage eines Konzeptes beantragt werden“, erklärt Landrätin Michaela Sojka. „Der Kreisjugendring hat ein solches Konzept vorgelegt. Schwerpunkte darin sind u. a. die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, Ferienfreizeiten sowie internationale Jugendbegegnungen“, fährt sie fort. In einer vorherigen Beratung seiner Mitgliedsverbände wurde der Kreisjugendring beauftragt, sich für das 2017 zur Verfügung stehende Jugendbudget zu bewerben und es dann zur Realisierung von Maßnahmen

und Freizeitaktivitäten von Jugendverbänden im Altenburger Land zu verteilen. „Denn bei mehreren Bewerbern würde die Summe geteilt“, ergänzt Sojka.

Das Konzept des Kreisjugendrings beinhaltet klare Regelungen zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Weitergabe der Zuwendung. Der Verein hat dazu eine Richtlinie zur Vergabe des Jugendbudgets an die Jugendverbände im Landkreis Altenburger Land erarbeitet, welche mit seinen Mitgliedsverbänden beraten und abgestimmt wurde. „Da der Kreisjugendring über die personellen Ressourcen verfügt, die Mittel sachgerecht zu verwalten und zu verteilen, ist es die praktikabelste Lösung“, führt die Landrätin abschließend aus. Laut Jugendförderplan entscheidet der Jugendhilfeausschuss jährlich über die Vergabe des Budgets in Höhe von 10.000 Euro. Der „alte“ Jugendförderplan galt bis zum 30. Juni 2017 und sah ein solches Budget nicht vor. Ab 2018 kann die volle Summe beantragt werden. TK

Unternehmer trafen sich auf Flugplatz

Altenburg. Die im September 2016 neu gegründete gemeinnützige Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land Metropolregion Mitteldeutschland e. V. – kurz WAMM – hatte Ende Juni zum Sommerfest der Wirtschaft auf den Flugplatz Nobitz geladen. Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen waren mehr als 160 Vertreter aus Politik und Wirtschaft der Einladung gefolgt.

Nachdem Landrätin Michaela Sojka das Sommerfest eröffnet hatte, stellte Hermann Marsch, Geschäftsführer der Firma Maicom Quarz GmbH in Posterstein sowie I. Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung, den Gästen die Ziele des Vereins vor. Man befindet sich aktuell in Mitteldeutschland in einem Spannungsfeld von gravie-

renden Veränderungen, welche auch Auswirkungen auf das Altenburger Land haben. Angefangen von dem bevorstehenden Arbeitsplatzabbau in der Automobilindustrie, den Auswirkungen der Digitalisierung in nahezu allen Arbeits- und Lebensbereichen, der weiteren Bevölkerungsentwicklung bis hin zu den anstehenden Generationenwechseln in vielen Firmen. Dieses Spannungsfeld bietet auch neue Chancen für jedes Unternehmen in der Region. Der Verein möchte diese Aufgaben moderieren, Bindeglied zur Politik sein, eine Vernetzung mit den umliegenden Wirtschaftsregionen und auch Forschungseinrichtungen noch intensiver entwickeln und notwendige Veränderungen in Schule und Ausbildung gezielt vorantreiben. Bei Buffet und Livemusik in entspannter Atmo-

sphäre konnte man sich im Anschluss über die Visionen und Ziele des Vereins austauschen. Die Einnahmen aus einer im Rahmenprogramm veranstalteten Tombola und die Spenden des Abends in Höhe von 1.000 Euro gehen an die gemeinsame Stiftung des Lions und Rotary Clubs Altenburg „Stiftung für benachteiligte Kinder und Jugendliche“, welche im Schulgelände der Regenbogenschule die Planung und Umsetzung eines „SOMMERHAUSES“ unterstützt. In diesem Sommerhaus sollen die Schüler mit und ohne Rollstuhl lernen, leben, Freizeit verbringen und auch übernachten können. Der Verein bedankt sich bei den freiwilligen Helfern, Unterstützern und Sponsoren des Sommerfestes. Sten Wagner, Vorstand WAMM

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuel-

len Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren oder zu Bewerbungsfristen – steht Ihnen Marion

Hertling, Fachdienstleiterin Personal im Landratsamt, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

20
Jahre

KLINIKUM
Altenburger Land

16.
Juli
2017

11 Kliniken
7 Zentren

jährlich
450 Geburten
19.000 stationäre Patienten
23.000 ambulante Patienten

www.klinikum-altenburgerland.de

Theater Altenburg-Gera mit Bundespreis geehrt

Stendal. Anfang Juli wurde im Theater der Altmark in Stendal der Theaterpreis des Bundes verliehen. Die Jury hat aus insgesamt 131 Bewerbungen acht Gewinner ausgewählt – darunter die Theater & Philharmonie Thüringen (TPT). „Dieser Preis bedeutet uns viel, vor allem weil er Produktionen aller Sparten würdigt. Damit wird die besondere, tief in die Region wirkende Kraft unseres produzierenden 5-Sparten-Hauses betont und die Chancen, die sich hier aus kontinuierlicher Vernetzung bieten“, gab sich Generalintendant Kay Kuntze stolz. Die Verleihung in der sachsen-anhaltinischen Stadt nahm Kulturstatsministerin Monika Grütters vor. „Es wurden Bühnen ausgewählt, die auf ihre eigene Art ‚Welttheater‘ sind, die ungewöhnliche Kooperationen eingehen, mit Mut, Witz aber auch Risiko spielen und so ihre Stadtgesellschaften mitprägen“, erklärte die CDU-Politikerin. „Es sind oft gerade die kleineren Bühnen, die mit experimentellen Theaterformen und breitem Spartenpektrum einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leisten und so große Sichtbarkeit erreichen“, fuhr sie fort. Konkret begründete die fünfköpfige Jury (u. a. Detlef Brandenburg, Dorte Lena Eilers, Juliane Votteler) ihre Entscheidung für das hiesige Haus so: „Die Theater und Philharmonie Thüringen

(TPT) ist ein ‚Theater der Welt‘ jenseits der Metropolen. Derzeit sind in Altenburg und Gera Mitarbeiter aus insgesamt 26 Nationen beschäftigt. Das künstlerische Programm, das sich aus dieser Struktur ableitet, ist eigenwillig. Statt lediglich auf Kassenschlager, setzt die TPT in allen Sparten auf Randständiges, Vergessenes und Verdrängtes. „Opernwiederentdeckungen des 20. Jahrhunderts“, „Wegmarken der europäischen Geschichte“ und „Vom Himmel hoch – Glaube und Gesellschaft“ markieren die großen gedanklichen Linien. Weiter heißt es: Die TPT ist mit diesem Programm widerständig gegenüber einem Denken der Einengung und Abschottung, aber nicht verschlossen.

Für die Auszeichnung gab es zudem ein Preisgeld in Höhe von 115.000 Euro. Neben der Theater und Philharmonie Thüringen erhielten zwei weitere mitteldeutsche Bühnen den Preis: das Theater Naumburg und das Theater Junge Generation Dresden. Seit 2016 werden mit dem Theaterpreis des Bundes herausragende Leistungen kleiner und mittlerer Theater honoriert. Grundlage für die Bewertung war das Programm in der Spielzeit 2015/16. Mit den Preisgeldern möchte der Bund Bühnen würdigen, die in ihren Produktionen oder strukturellen Entscheidungen einen künstlerischen Anspruch verteidigen, der überregionale Beachtung verdient. Tom Kleinfeld



Staatsministerin Monika Grütters mit Generalintendant Kay Kuntze
Foto: Sabina Sabovic



Der Theaterpreis des Bundes wurde in Stendal verliehen; Foto: Sabina Sabovic

Amerikanische Jazzband gastiert beim Musikfestival



Die amerikanische Jazzband „Centerpiece Jazz“

Landkreis. Am 10. August startet das Altenburger Musikfestival. Als Special Guest wird vom 16. bis zum 18. August die Band „Centerpiece Jazz“ aus dem amerikanischen Hickory im Bundesstaat North Carolina im Altenburger Land auftreten.

„Centerpiece Jazz“ das sind: Joseph Hasty (Gitarre und Gesang), Dave Reep (Trompete), Dick Hull (Sologitarre) und Ben McPherron (Kontrabass). In einem ersten Konzert werden die vier Herzblutmusiker am Mittwoch, dem 16. August, um 11.30 Uhr, vor dem Altenburger Rathaus und der Tourist-Info am Markt 10 zu erleben sein. Um 19.30 Uhr treten sie ein weiteres Mal auf: Im Hof der Burg Posterstein. Am Donnerstag, dem 17. August, gibt die Band um 11.30 Uhr ein Konzert im Altenburger Friedrichsgymnasium und um 18.30 Uhr auf dem Außengelände des Lindenau-Museums. Letztendlich werden die Jazzmusiker dann am Freitag, dem 18. August, um 20 Uhr im Erholungspark Panna auf der Terrasse der Gaststätte „Seeblick“ zu erleben sein. Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei. Der Vorverkauf für das Musikfestival, welches vom 10. bis zum 20. August

geht, ist momentan in vollem Gange. Karten können Sie bei der Altenburger Tourismus GmbH, an der Kasse des Altenburger Schloss- und Spielkartenmuseums und in der OVZ-Geschäftsstelle erwerben.

Das komplette Programm zum Musikfestival

Nachfolgend lesen Sie das komplette Programm des Altenburger Musikfestivals. In Klammern stehen die Einlasszeit sowie der ermäßigte Kartenpreis.

Do., 10.8.17, 20 (18) Uhr, 15 (12,50) Euro, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten
Open Air, Anna-Marlene Bicking, Manuel Schmid & Band, „Also was soll aus mir werden“ – jazzig, rockig, eigene Werke

Fr., 11.8.17, 20 (18) Uhr, 20 (17,50) Euro, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten
Eröffnungskonzert, Open Air, A Cappella Highlights, VOCALDENTE & FRIENDS, „Chicks on Swing – Beswingt durchs Leben“

Sa., 12.8.17, 16 (15) Uhr, 15 (12,50) Euro, Schmölln, Kirche St. Nicolai
A Cappella, OCTAVIANS, „Minuten aus Jahrhunderten“ – von Bach bis Beatles

Sa., 12.8.17, 20 (18) Uhr, Karten OVZ, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten
OVZ-Pressfest im Schloss, Open Air, The Firebirds & The Leimers die Altenburger Musiker-Union

So., 13.8.17, 15 (14) Uhr, Eintritt frei, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten
OVZ-Pressfest im Schloss, Open Air, Familienkonzert, 1. Altenburger Akkordeonorchester 1952 e.V.

So., 13.8.17, 20 (19) Uhr, 20 (17,50) Euro, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
Operettengala, Residenzorchester Weimar & Solisten

Mo., 14.8.17, 19:30 (19) Uhr, 15 (12,50) Euro, Quellenhof Garbisdorf
Kammerkonzert, Damentrio Muzet Royal – Tango, Musette, Csárdás und Filmmusik

Mi., 16.8.17, 20 (19) Uhr, 20 (17,50) Euro, Schlossgarten Altenburg, Teehaus
LES TROIZETTES Trio wider Willen, „Von Präludien, Fugen und anderen Schwierigkeiten“

Do., 17.8.17, 19:30 (18) Uhr, 15 (12,50) Euro, Rittergut Treben
THE ROOFTOPS auf den Spuren der Fab Four – „Come together, right now!“

Fr., 18.8.17, 19:30 (19) Uhr, 15 (12,50) Euro, Orangerie Meuselwitz

Klavierkonzert, Uikyung Jung, Stipendiatin HfMT Leipzig, Werke von Brahms, Debussy, Chopin, Robert Schumann

Fr., 18.8.17, 20 (19) Uhr, 15 (12,50) Euro, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
LandesjugendZupfOrchester Thüringen, „Thüringer Komponisten im Portrait“

Sa., 19.8.17, 17 (16) Uhr, 15 (12,50) Euro, Residenzschloss Altenburg, Schlosskirche
Sächsischer Kammerchor, Orgel: Felix Friedrich – „Ein neues Lied wir heben an“, Chorwerke auf Gesänge Martin Luthers

Sa., 19.8.17, 19:30 (19) Uhr, 15 (12,50) Euro, Renaissanceschloss Ponitz
Schlosskonzert, Felix Reuter – „Die verflixte Klassik“, Klassik ist verstaubt? Kein bisschen!

Sa., 19.8.17, 20 (19) Uhr, 15 (12,50) Euro, Altenburger Brauerei, Tenne A Cappella, DIE NOTENDEALER – „A Cappella meets Entertainment!“

So., 20.8.17, 11 (10,30) Uhr, 15 (12,50) Euro, Lindenau-Museum
Matinee „Zum 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Städe“

So., 20.8.17, 15 (14) Uhr, 10 (7,50) Euro, Bockwindmühle Lumpzig
Mühlenkonzert, Jugendsinfonieorchester der Musikschule Altenburger Land

So., 20.8.17, 20 (19) Uhr, 25 (22,50) Euro, Residenzschloss Altenburg Festsaal
Opern- und Abschlussgala, Festivalorchester Cappuccino & Solisten

Familienkonzert im Agnesgarten

Altenburg. Das Familienkonzert des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ findet am 9. September 2017 im Agnesgarten des Altenburger Schlosses statt und soll wieder ein bunter, fröhlicher Abend für die ganze Familie werden.

Mit fröhlichen Mitmach-Hits für Klein und Groß sorgen Donikkl und seine flippigen Bandkollegen für ausgelassene Stimmung. Mitreißende Gute-Laune-Musik von einer richtig guten Live-Band, die sich spielerisch durch sämtliche Musikrichtungen bewegt, jede Menge knallig-bunte Kostüme und witzige, interaktive Aktionen bietet.

Und wer kennt es nicht, das „Fliegerlied? Der Kult-Song wurde zum weltweit am meisten nachgespielten deutschsprachigen Song.

Ein buntes Begleitprogramm für Kinder mit Bastel- und Spielmöglichkeiten, Kaffee und Kuchen sowie auch herzhaften Speisen umrahmt die Veranstaltung.

Dank der vielfältigen und zahlreichen Unterstützung von Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Altenburger Land sind die Eintrittspreise sehr familienfreundlich. Kinderkarten (bis 14 Jahre) kosten drei, die für Erwachsene sechs Euro.

Aktuelle Informationen sowie den Onlineverkauf finden Sie unter: www.netzwerkstelle-altenburgerland.de. Vorverkaufsstellen sind in Altenburg die Tourismus GmbH, das Landratsamt, die Tourismusinformation und die VR-Bank. In Schmölln gibt es ebenfalls bei der VR-Bank Karten, in Gößnitz bei der Stadtverwaltung, in Meuselwitz in der Stadtbibliothek, in Lucka bei der Stadtverwaltung und in Langenleuba-Niederhain im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft.

Bärbel Müller
„Familie schafft Zukunft“

Sport- und Gesundheitstag 60 Plus findet zum achten Mal statt

Altenburg. Am Donnerstag, den 10. August, findet der beliebte Sport- und Gesundheitstag „60 Plus“ bereits zum achten Mal im Altenburger Südbad statt. Beginn ist 9 Uhr, Ende 13 Uhr. Alle Interessierten ab 60 Jahre oder auch Jüngere, die sich gern sportlich aktiv betätigen wollen, sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Der Sportaktionstag ist ein wichtiger Beitrag dazu, um noch mehr Menschen bis ins hohe Alter in Bewegung zu bringen – denn Bewegung ist Gesundheit.

Die Teilnehmer erwarten viele altersgerechte, attraktive Sportangebote zum Mitmachen – nicht nur im Wasser, sondern auch an „Land“ unter sach- und fachkompetenter Anleitung. Dazu gehören u. a. Wassergymnastik im Flach- und Tiefwasser, Ausdauer-schwimmen, Rückenfit, AROHA, Kreiskrafttraining, Koordinationstraining, Yoga und Pilates.

Das Rahmenprogramm beinhaltet Gesundheits-Checks und Gesundheitsberatungen.

Die Teilnehmergebühr beträgt drei Euro, welche vor Ort zu entrichten ist. Einlass ist ab 8.15 Uhr. Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt. Weitere Informationen gibt es beim Kreissportbund unter 03447 2537.

Ulf Schnerrer, Kreissportbund

Einweihung des Klinik-Neubaus jährt sich zum zwanzigsten Mal

Das Krankenhaus in Altenburg – ein Kind der deutschen Einheit



Landrätin Michaela Sojka übergibt Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner ein Glückwunschscheibchen



Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bernhard Blüher im Gespräch mit Gesundheitsministerin Heike Werner

Altenburg. „Unser Klinikum konnte an diesem Standort nur gebaut werden und dann 20 Jahre eine gute Entwicklung nehmen, weil vor nunmehr 28 Jahren die friedliche Revolution stattfand“, so die Geschäftsführerin Dr. Gundula Werner Mitte Juli zur Eröffnung der Feststunde anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Einweihung des Krankenhaus-Neubaus in Altenburg. Sie erinnerte an die Menschen, die mit viel Mut und Hoffnung Dinge vorgebracht und dafür gesorgt haben, dass ohne Krieg eine Umwälzung der Lebensverhältnisse gelingen konnte.

Auch für die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner war die Einladung zum Jubiläum Anlass, auf die 90er-Jahre als eine aufregende Zeit zurückzublicken. Für ihr Ministerium war der Krankenhausbau in Altenburg etwas Besonderes. Vom 30. Oktober 2000 stammt der Verwendungsnachweis, in dem man, so Fördergelder in Anspruch genommen wurden, deren ordnungsgemäße Verwendung nachweisen muss. Dies zieht üblicherweise bei so großen Baustellen Rückforderungen des Landes nach sich. Aber nicht beim Altenburger Krankenhaus. „Im Gegenteil: Hier wurde sogar noch eine Nachzahlung des Landes fällig“, schaute die Ministerin lachend in die Vergangenheit.

Landrätin Michaela Sojka war ebenfalls gekommen, um zu gratulieren. Sie erinnerte daran, dass für den dem Bau vorangegangenen Grundstückskauf die sog. „SED-Millionen“ verwandt wurden. Dafür hatte sich die damalige Volkskammerabgeordnete Sabine Fache stark gemacht. Die Landrätin betonte, wie wichtig es für die Entwicklung des Klinikums sei, dass es in kommunaler Trägerschaft bleibt. „Unser neues Krankenhaus ist ein Kind der deutschen Einheit“, begann

Dr. Bernhard Blüher, Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikums Altenburger Land, seinen Festvortrag. Er hat den Neubau von der Beantragung der Fördermittel bis zur Eröffnung und in den Folgejahren die Entwicklung des Klinikums begleitet. Bereits im Mai 1990 gab es erste Gespräche mit dem neu gewählten Landrat Christian Gumprecht, den Neubau eines Krankenhauses oben auf die Liste der vordringlichsten Aufgaben zu setzen. Am 10. September 1990, noch vor Bildung der neuen Bundesländer, reichten Dr. Bernhard Blüher und Peter Urban, damals hauptamtlicher Beigeordneter im Landratsamt, den Antrag auf Einzelförderung in Erfurt und Leipzig ein. Inzwischen hatte der Kreistag einen Krankenhaus-Ausschuss gebildet, den Chefarzt Dr. Helmut Uhlemann leitete. Am 21. Mai 1992 beschloss der Landtag den Neubau des Kreiskrankenhauses Altenburg als ersten in Thüringen aus rein öffentlichen Mitteln.

Am 16. Juli 1997 konnte der Neubau feierlich in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel eingeweiht werden. Nun galt es, den Umzug vorzubereiten. „Am 29. November 1997 wurde in einer großartigen Gemeinschaftsaktion der Umzug aus den insgesamt zwölf alten Krankenhausobjekten in den Neubau vollzogen“, erinnerte sich Blüher. Dieser Tag ist allen Beteiligten, von denen viele heute noch im Klinikum tätig sind, in lebhafter Erinnerung. „Ein Traum von Generationen von Altenburgern war in Erfüllung gegangen.“ Der Mediziner und Aufsichtsratsvorsitzende dankte ganz besonders dem damaligen Geschäftsführer Peter Jansen für seinen hohen persönlichen Anteil an diesem Erfolg. Das Klinikum ist das Zentrum der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis und teilweise darüber hinaus und mit seinen Tochtergesellschaften ein breit aufgestellter Gesund-

heitsdienstleister. Die wirtschaftlichen Erfolge wurden von den Geschäftsführern Dr. Gundula Werner und Dr. Lutz Blase weitsichtig und zielstrebig weiterentwickelt. Sichtbares Zeichen der Entwicklungskonzeption 2008 bis 2013 sind die Erweiterung des Hauses 1 zum Ambulanten Zentrum in Schmölln und das MEDICUM in Altenburg. „In der Mittelfriststrategie von 2014 bis 2018 rückt die ‚Eigenoptimierung‘ in den Mittelpunkt“, beschrieb Blüher die momentanen Herausforderungen. „In den letzten 10 Jahren sind wichtige Vorhaben verwirklicht worden. Dies fordert die Erfahrung, die Kenntnisse, das Verständnis füreinander aller Generationen im Klinikum“, fuhr er fort.

Der Aufsichtsratsvorsitzende dankte allen Mitarbeitern des Klinikums und seiner Tochtergesellschaften, den Ärzten, Pflegekräften, Hebammen, Therapeuten, Technikern und Verwaltungsmitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. Er dankte ebenfalls den bisherigen Geschäftsführern und ganz besonders Dr. Gundula Werner, „die nach dem Weggang Dr. Blases mit der ihr eigenen Zielstrebigkeit, Weit- und Umsicht das Klinikum und den Konzern auch in schwierigen Situationen erfolgreich steuert.“ Der Chor des Klinikums unter Leitung Wolfgang Langners beschloss den Festbeitrag mit Beethovens „Freude schöner Götterfunken“. Das Jubiläum war auch Anlass einer erneuten Einweihung. Erstmals konnten sich die Gäste von der Gestaltung der neuen Cafeteria im Eingangsbereich überzeugen. Seit dem 1. August werden dort sowohl Gäste als auch Mitarbeiter das Frühstücksangebot und Mittagessen in neuem Ambiente genießen. Das kleinere Bistro im Foyer steht allen dann ab 14 Uhr offen.

Christine Helbig,
Klinikum Altenburger Land

Während seiner Sommertour

Ministerpräsident besucht Altenburger Land



Daniel Schröder (r.), Werkleiter der Burkhardt Feinkost GmbH, und Kollegin Anja Meinhardt (2. v. l.) mit dem Ministerpräsidenten und der Landrätin

Altenburg. Unter dem Motto „Zukunft Thüringen“ war Ministerpräsident Bodo Ramelow im Mitte Juli traditionell auf Tour durch den Freistaat und machte dabei auch Halt im Altenburger Land. Erste Station seines Besuches, der unter anderem von Landrätin Michaela Sojka, Sparkassenchef Bernd Wannenwetsch sowie einigen Kreistagsmitgliedern begleitet wurde, war die Burkhardt Feinkost GmbH in Schmölln, in der sich der Politiker über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens informierte. Das Werk in Schmölln, in dem aktuell 113 Mitarbeiter und fünf Auszubildende beschäftigt sind, produziert seit 2006 im Gewerbegebiet Nitzschka Tomatenketchup, Nudel- und Grillsaucen, Essigvariationen und Senfsorten. Abnehmer der Schmöllner Produkte sind Großkunden aus ganz Deutschland und aus Europa, darunter namhafte Lebensmitteldiscounter. Während seines Betriebsrundganges erfuhr Bodo Ramelow, dass das Unternehmens mit Stammsitz in Bayern in den zurückliegenden Jahren rund

41 Millionen Euro in den Standort Schmölln investiert hat und das Werk derzeit um einen Neubau in Nitzschka erweitert wird.

Die Tour führte Ramelow schließlich weiter ins Klinikum Altenburger Land. Hier informierte sich der Regierungschef über das gesamte Leistungsspektrum des Krankenhauses und besichtigte das moderne Herzkathederlabor, die Spezialstation für Schlaganfallpatienten sowie die ambulante Rehaklinik.

Zum Abschluss der Landkreisstippvisite ging es ins Lindenau-Museum. Museumsdirektor Roland Krischke begleitete den Ministerpräsidenten durch die Sammlung und die aktuellen Ausstellungen sowie durchs Studio Bildende Kunst. Wichtigstes Thema war aber die weitere Sanierung des Hauses (siehe Thema Seite 1). Roland Krischkes und Michaela Sojkas Botschaft an den Ministerpräsidenten machte deutlich: Realisierbar sein wird dies nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung seitens des Freistaates und des Bundes. *JF*

Sommerfest zum Projekt „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“

„Es könnte ruhig zehn Jahre so weiter gehen“

Altenburg. Es schüttete wie aus Eimern an diesem Mittwochmorgen Ende Juni. Landrätin Michaela Sojka hatte alle Teilnehmer des Modellprojekts „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ zu einem kleinen Sommerfest in den Botanischen Garten nach Altenburg geladen, um nach einem guten halben Jahr erste Erfahrungen auszutauschen.

„Von dem Regen mal abgesehen, eine wunderschöne und auch passende Kulisse, schließlich ist eine Teilnehmerin hier tätig“, eröffnete die Kommunalpolitikerin. „Das Projekt startete Anfang des Jahres mit viel medialer Aufmerksamkeit, denn es soll – vor allem mit Blick auf die Bundespolitik – zeigen, dass es sich bezahlt macht, Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit zu finanzieren“, fuhr sie fort.

Über die Initiative kommen insgesamt 20 Langzeitarbeitslose im Altenburger Land wieder in reguläre Arbeit. „Ich bin gespannt auf Ihre Erlebnisse und Erfahrungen“, gab sich Sojka neugierig. Und das Feedback ließ nicht lange auf sich warten. Ein Teilnehmer beschrieb stolz, wie er dabei unterstützte, eine Veranstaltung zum Deutschen Sportabzeichen an eine Grundschule im Landkreis zu holen. Eine andere Teilnehmerin erzählte, wie viel Freude es ihr mache, in einer Begegnungsstätte mit alten Menschen zu arbeiten und dabei zu helfen, gemeinsames Früh-

stücken und Ausflüge zu organisieren. Die nächste erinnerte sich, dass sie gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit ins kalte Wasser geworfen wurde: „Arbeiten Sie uns bitte für eine Präsentation zu“, hieß es nur und sie lieferte. Es sei ein tolles Gefühl, gebraucht zu werden, so die Teilnehmerin. Eine weitere schloss sich ihr an und blickte augenzwinkernd in die Zukunft: „Das Projekt könnte ruhig zehn Jahre weiter gehen.“ Doch „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ ist auf drei Jahre beschränkt. Bereits im Sommer des vergangenen Jahres ebnete der Kreistag des Altenburger Landes mit einem Beschluss den Weg für die Umsetzung des Projektes, schließlich beteiligt sich der Landkreis jährlich mit rund 64.000 Euro – 17 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Geldgeber sind das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (33 Prozent) sowie das Jobcenter Altenburger Land (43 Prozent). Auch die Einsatzstellen der Arbeitnehmer müssen monatlich ca. 120 Euro besteuern. Die Teilnehmer sind jedoch beim Schmöllner Trägerverein naterger e.V. angestellt und arbeiten in verschiedenen Vereinen und Institutionen des Altenburger Landes.

„Lassen Sie uns eine solche Form der lockeren ‚Dienstberatung‘ ruhig im Herbst wiederholen“, kündigte Sojka zum Schluss der Veranstaltung an. *TK*

Präzisionsoptik Gera GmbH sucht Fachkräfte

Landkreis. Im Frühjahr wurde bekannt, dass die POG Präzisionsoptik Gera GmbH ihren Unternehmensstandort in Gera aufgibt und in das ehemalige Druckzentrum nach Löbichau zieht. Am neuen Standort sollen laut Geschäftsführer Jan Schubach 7,5 Millionen Euro in den Umbau des Gebäudes und in neue Technik investiert werden.

„Es ist die größte Neuan siedlung der vergangenen Jahre in unserem Landkreis“, freut sich Landrätin Michaela Sojka. Denn das Unternehmen schafft auch neue Arbeitsplätze. Rund 150 Mitarbeiter sollen am neuen Standort tätig sein. Deshalb sucht das Unternehmen jetzt mehrere Mitarbeiter für die Optiktferigung

(Feinoptiker), einen Mitarbeiter für die Montage optischer Baugruppen und einen Mitarbeiter für das Zentrieren und Wafersägen.

Die kompletten Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage des Unternehmens unter www.pog.eu/de (Karriere - Stellenausschreibungen).

Infoveranstaltung zur Rechtssprechung in Vereinsarbeit

Landkreis. Der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises, Jörg Seifert, bietet für alle ehrenamtlich Tätigen am Mittwoch, den **23. August 2017**, von 9 bis 14 Uhr im Spiegelsaal des Landratsamtes in der Lindenaustraße 10 eine Infoveranstaltung zum Thema „Rechtssprechung in der ehrenamtlichen Vereinsar-

beit“ an. Das Seminar wird von der Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert, ist kostenfrei und wird von Rechtsanwalt Hendrik Pusch aus Leipzig geleitet. Interessierte melden sich bitte unter Angabe von Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse bis zum **21. August 2017** im Ehrenamtsbüro (Telefon: 03447

586-249, E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de) an. Da die Plätze begrenzt sind, zählt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Themen sind u. a.: Vereinszusammenlegung – ist das möglich? Welche Haftungsrisiken gibt es für Vorstände? Welche Vereins- und Rechtsformen gibt es?

Biotonnen bitte immer leeren lassen

Landkreis. Die Gebühr für die Biotonne ist eine feste Jahresgebühr, inklusive 26 Leerungen. Es spart keinen Cent Müllgebühren, wenn die Biotonne nicht alle zwei Wochen zum Leeren bereitgestellt wird. Da-

bei spielt es keine Rolle, wie voll die Biotonne ist. Besonders in der warmen Jahreszeit kann so Gerüchen und hygienischen Problemen entgegen gewirkt werden. Aber auch im Winter bei Frost macht die zweiwöchige

Leerung Sinn. Denn je länger die Biotonne steht, umso stärker friert der Inhalt fest. Tipps hierzu gibt es im Entsorgungskalender.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei*

Neues aus dem Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Post zum ersten Geburtstag

Landkreis. Der erste Geburtstag eines Kindes ist etwas ganz Besonderes. Er ist ein Meilenstein auf dem langen und wunderbaren Weg Ihres Nachwuchses. Genau wie Sie, freuen wir uns über dieses besondere Ereignis. Sie sind nach diesem ersten Jahr um viele Erfahrungen und Erkenntnisse reicher. Nun wird

sich voraussichtlich ein neuer Abschnitt in Ihrem Alltag einstellen, mit Berufsleben und Kinderbetreuung. Aus diesem Grund möchten wir Sie nicht nur nach der Geburt Ihres Kindes mit unserem Beratungsangebot unterstützen, sondern auch weiterhin für Sie da sein. Ab 1. September 2017 erhalten alle ein-

jährigen Geburtstagskinder Post vom Landratsamt Altenburger Land. In dieser Karte wird neben den Glückwünschen an die Kinder über die Möglichkeit der Beratung in allen Fragen rund um Ihr Kind informiert.

*Marion Fischer,
Fachdienstleiterin
Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung*

Erhöhte Seuchengefährdung für Schweine

Landkreis. Am 21. Juni 2017 wurde in Tschechien, ca. 250 Kilometer südöstlich von Prag, bei Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Diese sprunghafte Ausbreitung Richtung Westen, ausgehend aus Gebieten in Ostpolen und dem Baltikum, stellt eine deutliche Steigerung der Seuchengefährdung dar. Auf die unbedingt Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen wird hingewiesen:

- Küchen- und Speiseabfälle dürfen nicht an Schweine verfüttert werden.
- Der Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen ist sicher zu verhindern.

- Futtermittel, Einstreu und sonstige Gegenstände, die im Schweinebestand Verwendung finden, sind so zu lagern, dass Wildschweine keinen Zugang haben.
- Bestandsfremden Personen ist kein Zugang zum Schweinebestand zu gewähren.
- Einstellung von Schweinen darf nur aus bekannter Herkunft erfolgen.
- Bei Erkrankungen, Verlusten und Leistungsdepression der gehaltenen Schweine ist ein Tierarzt hinzuzuziehen.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende Viruserkrankung mit hoher Sterblichkeit,

die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) betrifft. Die Tiere aller Altersgruppen erkranken schwer mit vielfältigen, unspezifischen Allgemeinsymptomen wie: hohem Fieber, Schwäche, Durchfall, Fressunlust, Bewegungsstörungen, Blutungsneigungen, Verferkeln. Das Virus ist in der Umwelt sehr stabil und kann mit Blut, Körpersekreten, Ausscheidungen, aber auch über Fleisch und Fleischprodukte übertragen werden. Für Menschen ist diese Seuche nicht gefährlich.

*DVM Matthias Thurai,
Fachdienstleiter*

„Ich bin von den Netzwerken vor Ort beeindruckt“

Tiefensee zu Gast im Landkreis

Landkreis. „Verborgene Schätze entdecken und innovativen Ideen einen Push geben“, so umriss Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee am 24. Juli 2017 in der neuen Altenburger Tourismus-Information die Intention seiner Thüringen-Sommertour.

Danach besuchte der Politiker das Residenzschloss, wo er sich u. a. ein Bild von der interaktiven Kartenmacherwerkstatt machte. Im Anschluss ging es weiter in die Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik. Auf Burg Posterstein fand die Landkreisreise ihr Ende. „Ihre Netzwerke hier vor Ort beeindruckten mich“, lobte der Politiker und kündigte vor allem mit Blick darauf, Altenburg als Tagungsort für u. a. Geschäftsleute ins Gespräch zu bringen, an, thüringenweit eine Taskforce zu bilden, die sich vor allem um Hotelinvestoren kümmert.

TK



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee in der Kartenmacherwerkstatt des Residenzschlosses

Der Thüringer Bürgerbeauftragte kommt nach Altenburg

Landkreis. Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 15. August 2017 zu einem Sprechtag in Altenburg. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg (Ratssaal Zimmer 219, 1. OG), statt.

Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter 0361 57 3113871 zu vereinbaren. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das

Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Anliegen hin – sofern er nicht zuständig ist, leitet er es an die entsprechende Stelle weiter. Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.

Ausschreibung

Herstellung von Geschichtsdokumentationen als Kurzfilm für die Barbarossa-Stiftung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Das Projekt „Wege zum Mittelalter – Staufische Erinnerungsorte zur Stärkung der regionalen und europäischen Identität“ macht auf Orte in Thüringen und in anderen deutschen sowie europäischen Regionen aufmerksam, die repräsentativ und exemplarisch die regionale Entwicklung im 12., 13. und 14. Jahrhundert erklären.

Geforderter Leistungsumfang

Die Barbarossa-Stiftung beabsichtigt vier kurze filmische Dokumentationen zu staufischen Bauwerken in den Regionen Altenburg, Greiz und Kyffhäuserkreis mit jeweils einer max. Länge von 5 Minuten in den Sprachversionen deutsch und englisch in Auftrag zu geben. Der originale Zustand des Bauwerks oder des historischen Ortes (z. B. Wegeführung im Mittelalter soweit bekannt) und die sich daran anschließende Bau- oder Entwicklungshistorie muss in einer 3D-Animation in Cinema 4D mit einer Laufzeit von ca. 90 Sekunden inkludiert sein.

Leistungszeitraum: 1. September bis 15. November 2017

Ziele:

Auf Basis eines 5-Minuten-Films soll die Geschichte von Bauwerken, deren Ursprünge im Spätmittelalter liegen, sowohl im Rahmen der Web-Site „Wege zum Mittelalter“ als auch über entsprechende technische Abspielvorrichtungen an den historischen Orten erläutert werden.

Die Barbarossa-Stiftung erarbeitet das grundlegende Konzept, die speziellen Inhalte sind durch den Dienstleister zu erbringen.

Fragen zum Konzept können unter info@barbarossa-stiftung.de gestellt werden.

Ausgabeformate

Abgabematerial: Master DVD bzw. QT nach Absprache

Format: Full HD 16:9

Auflösung: 1920 x 1080 pixel

Ausspielungen: Windows Media Player *.wmv; QuickTime Player *.mov und *.mp4

Dateiformat der Animationen: Cinema 4D, *.mov

Nutzungsrechte:

Nutzungsrechte an Rohmaterial und fertigen Filmen liegen zeitlich und räumlich unbefristet bei der Barbarossa-Stiftung. Nutzungsrechte bei den beteiligten Unternehmen und Institutionen holt der Dienstleister direkt und voll umfänglich ein. Vorinformationen übernimmt die Barbarossa-Stiftung. Ansprechpartner werden genannt.

Lieferart und -umfang:

Rohmaterial und fertige Filme sind nach Freigabe physisch (Wechselfestplatten / werden von der Barbarossa-Stiftung gestellt) in Roh- und Vorführformaten zu übergeben. Archivkopien zum Verbleib beim Dienstleister sind zugelassen. Nennung als Referenz oder im Show-Reel sind zugelassen.

Kooperationen von Unternehmen sind nicht ausgeschlossen.

Angebotsabgabe bis 18. August, Auswertung bis 25. August, Vergabe 28. August.

Wir bitten um Abgabe eines umfassenden Angebotes bis zum 18. August 2017. Die Auswertung der Angebote erfolgt bis zum 25. August, die Vergabe vorbehaltlich der Zuweisung der Fördermittel ist am 28. August. Dem Angebot sind entsprechende Referenzen hinsichtlich Qualität der filmischen Arbeit, Qualität der Sprecher, Erfahrung in Mehrsprachigkeit, Wissenschaftlichkeit und filmische Ästhetik beizufügen.

Vorbehaltlich der Zusage von Fördermitteln beabsichtigt die Stiftung im Jahr 2018 fünf Folgefilme in Auftrag zu geben. Bitte machen Sie uns ein Angebot über diese Erweiterung. Bitte senden Sie den geschlossenen Umschlag mit dem Betreff „Ausschreibung Film“ an Barbarossa-Stiftung, Theo-Neubauer-Straße 7, 04600 Altenburg.

Eintritt frei!

Großes
Kinderfest
am Teehaus



Sonntag, 13.08.2017, 14 bis 18 Uhr

Herzlich willkommen!

- von 14 bis 18 Uhr auf der Wiese im Schlosspark
- weit über 20 Aktionsstände für Sport, Spiel und Basteln
- Kinderschminken am OVZ-Stand
- Traditionelles Wandermarionettentheater Uwe und Evelyn Dombrowsky im Sparkassenzelt

TEEHAUS ALTENBURG
FÖRDERVEREIN E.V.

Sparkasse
Altenburger Land

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Am 15. Juli 2017 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Silke Seidel

im Alter von 48 Jahren nach schwerer Krankheit. Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Buskinderbetreuerin an der Grundschule in Schmölln wurde sie als freundliche, zuverlässige und hilfsbereite Kollegin sehr geschätzt. Für die Kinder hatte sie stets ein offenes Ohr.

Mit den Angehörigen trauern wir um die Verstorbene.

Michaele Sojka, Landrätin

Personalrat der Landkreisverwaltung

ÖPNV-Projekt „Schmölln macht mobil“

Bus- und Bahnanschlussverkehr sollen taktvoller werden

Schmölln. Am 28. Juni fand im Schmöllner Ratssaal die Abschlussveranstaltung zum Projekt „Schmölln macht mobil“ statt. Ron Böhme und Paul Neugebauer vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) stellten die Ergebnisse des Planungsprojektes vor.

„Ziel war und ist es, die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs [ÖPNV] hier in der Region spürbar zu verbessern. Wir wollen ein besseres Angebot für alle Bürger“, so Projektkoordinator Neugebauer. Im Laufe des Abends wurden drei Varianten vorgestellt, wie der Bus- und Bahnanschlussverkehr im südlichen Altenburger Land aussehen könnte. Betrachtet wurden neben der Knopfstadt Schmölln, die Stadt Gößnitz, die Gemeinde Nobitz und die Verwaltungsgemeinschaften Altenburger Land, Oberes Sprotental und Wieratal. „Unsere Untersuchungen und Analysen sind also abgeschlossen. Die Umsetzung hängt nun unter anderem am Kreistag, da der Landkreis Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs ist“, ergänzt Böhme, Fachbereichsleiter für Verkehrsplanung.

Das Projekt startete im Oktober 2015 mit einer landkreisweiten Bürgerbefragung, in der unter anderem regelmäßige Ziele, Fahrtzwecke und Nutzungsmöglichkeiten abgefragt wurden. „Zudem haben wir Linienverläufe, Bustakte und Bahnanschlussverbindungen untersucht“, erklärt Neugebauer. Denn er weiß auch: „Ein guter öffentlicher Personennahverkehr ist ein Standortfaktor für zukünftige Gewerbeansiedlungen.“

Das derzeitige Angebot umfasst in der Schmöllner Region eine PlusBus-Linie (Anschluss zur S-Bahn), 17 Regionalbus-Linien und eine „StadtBus“-Linie. „Zwar sind viele Orte und Ortsteile angebunden, doch verlaufen die Linien unübersichtlich. Am Wochenende gibt es kaum Angebote und der durchschnittliche Haltestellenabstand ist mit 1,3 Kilometern viel zu groß. Auch sind die für Einpendler wichtigen Gewerbegebiete nicht so erreichbar, dass der öffentliche Personennah-



Ron Böhme (l.) und Paul Neugebauer vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund bei der Präsentation der Untersuchungsergebnisse im Schmöllner Ratssaal

verkehr für die Arbeitnehmer eine echte Alternative wäre“, fasst Neugebauer seine Erkenntnisse weiter zusammen.

Eine wesentliche Neuerung sieht die Schaffung eines sogenannten „Takt-Busses“ vor. Dieser fährt in den ländlichen Regionen und verbindet kleinere Orte mit den Städten, fährt alle zwei Stunden im Takt, zudem am Wochenende, in den Abendstunden und in den Ferien. Die Marke ergänzt das „Plus-Bus“-Angebot, welches auf den S-Bahn-Verkehr abgestimmt ist, sowie die Stadtbusse. Darüber hinaus sollen „Rufbusse“ installiert werden, die nur auf Bestellung per Telefon oder Internet fahren.

Das Hauptnetz in allen drei Varianten sieht acht vertaktete Hauptlinien vor: Die zwei „PlusBus“-Linien 301 (Altenburg – Ziegelheim – Langenleuba-Niederhain) und 350 (Altenburg – Klinikum – Großstörnitz – Schmölln) sowie die sechs „Takt-Bus“-Linien 328 (Schmölln – Gößnitz – Zehma – Ehrenhain), 351 (Schmölln – Altkirchen – Göllnitz – Posa – Meuselwitz), 352 (Schmölln – Heyersdorf – Crimmitschau/Ponitz – Meerane), 353 (Schmölln – Beerwalde – Ronneburg), 355 (Schmölln – Nöbdenitz – Posterstein – Thonhausen), und 356 (Altenburg – Mehna – Göllnitz – Dobitschen – Hartha bzw. Gera).

Das Hauptnetz wird durch die beiden „StadtBus“-Linien R1 (Schmölln Bhf. – Eisenbahnstraße – Markt – Heimstätten – Wolf) und R2 (Schmölln Bhf. – Queeren – Gewerbegebiet Nitzschka) ergänzt. Entlang aller Linienverläufe sollen neue Haltestellen entstehen.

Die drei Varianten, welche demnächst unter www.mdv.de eingesehen werden können, unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der zeitlichen Taktung und somit in den Fahrplankilometern. „In der Umsetzung kosten mehr Kilometer natürlich mehr Geld – das ist eine politische Entscheidung“, erläutert Neugebauer und ergänzt: „Deshalb haben wir eine Basisvariante erarbeitet, die ungefähr der bisherigen Fahrplankilometer-Zahl von 1.280.000 pro Jahr entspricht.“

Landrätin Michaele Sojka sagte abschließend: „Wir werden die Varianten zeitnah in den Ausschüssen und danach im Kreistag diskutieren, denn mehr Angebot kostet auch mehr Zuschuss. Hoffentlich finden wir einen Konsens. Denn die Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in Schmölln und Region sind hervorragend – auch weil die Gewerbegebiete so bedient werden sollen, dass Arbeitnehmer den Bus nehmen könnten.“

Tom Kleinfeld

THÜSAC informiert: Tariferhöhung und Fahrplanänderungen im MDV-Gebiet

Landkreis. Seit dem 1. August 2017 gelten die neuen Fahrpreise des Verbundtarifs im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV).

Die Preise des neuen Tarifs können ab sofort online auf der Homepage der THÜSAC unter www.thuesac.de oder auf der Internetseite des MDV unter www.mdv.de abgerufen werden. Alternativ sind dazu auch die aktuellen Broschüren der Tarifanpassung in den Servicestellen der THÜSAC erhältlich.

Zum bisherigen Preis erworbene Einzel-, 4-Fahrten-, Extra- und Tageskar-

ten werden bis zum Jahresende 2017 anerkannt; Wochen- und Monatskarten gelten bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit. Bei Abonnementfahrkarten mit monatlicher Zahlung wird ab August der neue Preis abgebucht. Abonnementfahrkarten mit jährlicher Zahlung (Einmalzahlung) werden bis zum Ablauf des gezahlten Jahresbetrages anerkannt.

Ab dem 7. August 2017 gilt zudem der neue Fahrplan der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH. Zu Beginn des neuen Schuljahres in Sachsen an diesem Tag treten auch

die neuen Fahrplanänderungen des Modellvorhabens „Muldentale in Fahrt“ in Kraft. Zahlreiche neu eingerichtete Haltestellen sowie zusätzliche Fahrplanangebote auch abends, an den Wochenenden und in den Ferien runden das neue Mobilitätsangebot ab.

Die Fahrpläne können auf der Internetseite www.thuesac.de eingesehen und heruntergeladen werden. Die Ergänzungshefte zum Fahrplanbuch sind ab sofort an den Standkassen der THÜSAC erhältlich.

THÜSAC

JÜNGER-Wasser- & Energietechnik GmbH

vollbiologische Kleinkläranlagen



- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe



Sendberg 1 · 08451 Crimmitschau · Tel. 03762-931577 · www.juenger-energie-technik.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



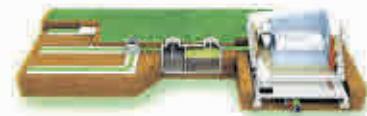
Container-Dienst
SEYFARTH GmbH 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

HU BAU- UND ABWASSERSERVICE

NACHRÜSTUNG BESTEHENDER TEILBIOLOGISCHER KLÄRANLAGEN

Kläranlagen Neubau und Nachrüstung

- in Beton und PE ab 1 Person
- Beratung und Lieferung vollbiologischer Anlagen namhafter Hersteller
- Einbau und Inbetriebnahme
- Nachrüstung vorhandener Beton- und Kunststoffanlagen
- Dichtheitsprüfung
- Wartung durch einen zertifizierten Wartungsbetrieb



HU Bau- und Abwasserservice Uwe Hecht
Obergräfenhainer Straße 39, 09322 Penig
Tel.: 034346/61247, 0152/27382542
www.hubas-kläranlagen.de, E-Mail: uhecht@gmx.de

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

MICHEL'S PFLEGE SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

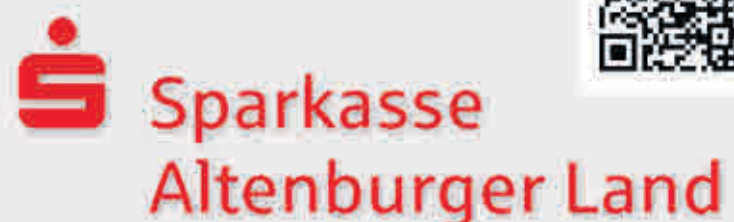
MAK 055/17

Von hier – für uns!

ortsnah – zuverlässig – kompetent

Für treue Kunden und alle, die es werden wollen ... Vertrauen Sie auf die Sparkasse und Ihren Energieversorger vor Ort!

- problemlose und schnelle Beratung bei Energie- und Effizienzfragen
 - Beratung, Planung und Umsetzung beim Austausch von Heizungsanlagen
 - Kreditentscheidung sofort – natürlich auch online
- Sie haben Größeres vor?**
- Kreditentscheidung für Ihre Baufinanzierung erhalten Sie in 24 Stunden!



Zwei starke Partner für die Region.

Sie benötigen Hilfe bei der Antragsstellung für ausgewählte KfW-Förderprogramme? Dank unserer Kooperation kein Problem. Wir haben die nötigen Kontakte.

Infotelefon: 03447 866-444 oder
E-Mail-Anfragen: energiedienste@ewa-altenburg.de

Infotelefon: 03447 596-0 oder
E-Mail-Anfragen: info@sparkasse-altenburgerland.de